

Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Kunst

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3405

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

| Heft-Nr. | Fach | Bezeichnung |
|-----------------|-----------------------------|--------------------|
| 3413 | Biologie | Kernlehrplan |
| 3415 | Chemie | Kernlehrplan |
| 3409 | Deutsch | Kernlehrplan |
| 3417 | Englisch | Kernlehrplan |
| 3414 | Evangelische Religionslehre | Kernlehrplan |
| 3408 | Erdkunde | Kernlehrplan |
| 3410 | Französisch | Kernlehrplan |
| 3407 | Geschichte | Kernlehrplan |
| 3403 | Katholische Religionslehre | Kernlehrplan |
| 3405 | Kunst | Kernlehrplan |
| 3402 | Latein | Kernlehrplan |
| 3401 | Mathematik | Kernlehrplan |
| 3406 | Musik | Kernlehrplan |
| 3411 | Physik | Kernlehrplan |
| 3416 | Spanisch | Kernlehrplan |
| 3426 | Sport | Kernlehrplan |
| 3429 | Wirtschaft-Politik | Kernlehrplan |

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

Inhalt

| | Seite |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben | 7 |
| 1 Aufgaben und Ziele des Faches | 8 |
| 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen | 12 |
| 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches | 14 |
| 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe | 17 |
| 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I | 22 |
| 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 29 |

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der künstlerisch-musische Bereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums umfasst die Fächer Kunst und Musik, die neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten aufweisen: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons entscheidende Beiträge zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität sowie Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdruckvermögens sowie kultureller Identität. Im Zentrum stehen Wahrnehmungs-, Gestaltungs-, Verstehens- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur und auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Das Fach Kunst fördert die Entwicklung einer ästhetischen Grund- und Wertebildung sowie eine gesellschaftlich verantwortungsbewusste Teilhabe. Es befähigt so zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft.

Zentrale Ziele des Faches Kunst sind

- die Befähigung, durch Bilder vermittelte Wirklichkeiten in ihren vielfältigen Dimensionen (biografisch, gesellschaftlich, historisch) wahrzunehmen, zunehmend kritisch zu reflektieren und verantwortlich mitzugestalten.
- die Ausbildung individueller Erlebnis-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit als sinnstiftende Mittel zur Selbstäußerung durch Bilder, auch in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung.
- die Entwicklung der Fähigkeit zur Reflexion individueller Erfahrungen mittels Bildern, auch im Austausch mit den Erfahrungen anderer sowie die reflektierte Erschließung und aktive Teilhabe insbesondere an der ästhetisch gestalteten Umwelt und kunstgeprägten Kultur.

Schülerinnen und Schüler entwickeln **Bildkompetenz**, indem sie lernen, gestaltete Phänomene sowohl der bildenden als auch angewandten Kunst kontextbezogen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu analysieren, zu deuten, selbst zu gestalten und zu beurteilen. Bildkompetenz meint die Fähigkeit zur selbstbestimmten und aktiven Produktion und Rezeption von Bildern jeglicher Art. Bildkompetenz befähigt so Schülerinnen und Schüler zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und (Alltags-)Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch zu einem kritischen und kreativen Wahrnehmungs- und Handlungsvermögen gegenüber der persönlichen Umwelt und der – auch multi-medial vermittelten – Alltagsrealität im inter- und intrakulturellen Zusammenhang. Der Aufbau von Bildkompetenz durch die Ausbildung einer ästhetischen Grundbildung setzt voraus, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren zeichenhaft verweisenden Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesell-

schaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Auf dieser Grundlage sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich gestalterisch auszudrücken und absichtsvoll zu kommunizieren. Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung von Bildkompetenz als übergreifende fachliche Kompetenz die Voraussetzung für selbstbestimmtes und schöpferisch-gestalterisches sowie gesellschaftlich verantwortetes Denken und Handeln. Dies ist von besonderer Bedeutung, da Kinder und Jugendliche angesichts einer zunehmend von Bildern dominierten Welt sich kritischer und reflektierter Rezeptions- und Produktionsformen bedienen können müssen. So werden sie befähigt, eine individuelle verantwortungsvolle Haltung gegenüber der kulturellen Herkunft, religiösen Vorstellungen, sexuellen Ausrichtungen und politischen Anschauungen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu entwickeln.

Bildkompetenz umfasst neben überprüfbaren produktiven und rezeptiven Kompetenzen, die nachfolgend in Form von Kompetenzerwartungen ausgewiesen werden, auch eine Vielzahl an künstlerischen Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Diese Fähigkeiten entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung und Umsetzung in Kompetenzerwartungen, bleiben aber gleichwohl inhärenter Teil des Kunstunterrichts und sind kontinuierlich zu fördern. Sie lassen sich unter folgenden Aspekten näher beschreiben: Wahrnehmung, Empathie und Imagination. Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, sinnlich erfahrbaren Phänomenen und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Fragestellungen im künstlerischen Kontext einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Kunst und Gestaltung zu nutzen. Imagination meint die Fähigkeit, mentale Bilder zu entwickeln oder zu erinnern und diese mit dem inneren geistigen Auge differenziert wahrzunehmen. Künstlerische bzw. gestalterische Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass Wahrnehmungen, Empfindungen, Vorstellungen, Erfahrungen und implizites Wissen intuitiv in produktive und rezeptive Prozesse mit einfließen.

Der Begriff Bild im Fach Kunst entspricht einem fachspezifisch erweiterten Verständnis: Er umfasst gestaltete Phänomene der Kunst und der (Alltags-)Kultur als Produkte oder Prozesse. Er beinhaltet damit Gestaltungen in der flächigen, räumlichen wie zeitlichen Ausdehnung. Der erweiterte Bildbegriff bezieht sich im Schwerpunkt auf bildnerische Gestaltungen, die auf alle sinnlich anschaulichen, gestalteten Phänomene ausgerichtet sind; darüber hinaus aber auch auf Gestaltungen, die im Sinne von Grenzüberschreitungen den Bereich des Visuellen verlassen, zeichenhaft eine Bedeutung für den Menschen haben oder in den Bereich von bildlichen Vorstellungen bzw. inneren Bildern vordringen. Entsprechend leiten sich die Unterrichtsgegenstände aus der gesamten sinnlich erfahrbaren, ästhetisch gestalteten Wirklichkeit ab, die sich mittels unterschiedlich gestalteter Phänomene der Kunst und der (Alltags-)Kultur artikuliert. Sie stehen in unterschiedlichen inhaltlichen und formalen Zusam-

menhängen, zeigen sich in vielfältigen medialen Formen und äußern sich im individuellen und/oder gemeinschaftlichen ästhetischen Ausdruck. Daher kann im Fach Kunst alles zum Lerngegenstand werden, was sinnlich erfahr- und erfassbar und auf Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist. Dem eigenen schöpferisch-gestalterischen Handeln kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sensomotorische Primärerfahrungen, welche der Kunstunterricht im Sinne ganzheitlicher Bildung provoziert, in allen Bereichen angemessen erhalten und gefördert werden.

Durch die Erweiterung des Bildbegriffs sowie ein fachübergreifendes Lernen fördert der Kunstunterricht in besonderem Maße kreative und innovative Denk- und Verfahrensweisen, die Basiskompetenzen in einer komplexen Welt und beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklung sind. Kreativität und Fantasie werden als eigenständige Größen gefördert und ihr übergreifendes Innovationspotenzial gewürdigt und entwickelt. Dabei ist eine möglichst konkrete Beziehung zur aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen herzustellen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Kunst einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Kunst die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb von Bildkompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse der Produktion und Rezeption sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten,

Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

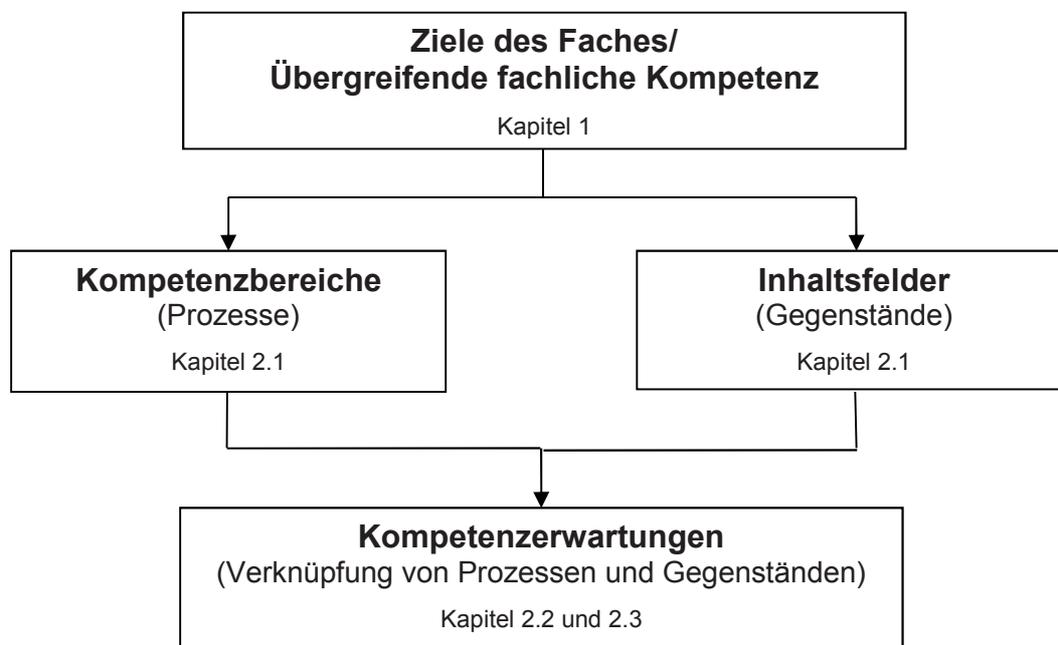
Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Kunst angestrebten Bildkompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Die obligatorische Vernetzung der beiden Kompetenzbereiche Produktion und Rezeption setzt deren Integration in einen sich wechselseitig klar durchdringenden Lernprozess bzw. eine sich im Unterricht aufeinander beziehende Einheit voraus. Reflexion über fachtypische Prozesse und Gegenstände ist jeweils integraler Anspruch beider Kompetenzbereiche, auch im Wechselbezug. In beide Kompetenzbereiche sind – über relevantes und für die Produktion und Rezeption notwendiges Fachwissen hinaus – methodische und urteilsbezogene Fähigkeiten integriert. Beide Kompetenzbereiche umfassen dabei prozess- und produktbezogene Fähigkeiten.

Kompetenzbereich Produktion

In der Produktion befähigt der Unterricht Schülerinnen und Schüler durch experimentelles oder bewusst gesteuertes Vorgehen eigene bildnerische Lösungen zu entwickeln, zu dokumentieren und zu präsentieren. Dabei ist der Bildfindungsprozess gekennzeichnet durch die kontinuierliche Verschränkung von Wahrnehmung, Reflexion, Re- und Neukonstruktion.

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, die Art der digitalen wie analogen bildnerischen Gestaltungen durch den bewussten Einsatz von Materialien, Verfahren und Strategien dem Ziel und der Intention entsprechend auszurichten.

Der Reflexionsanspruch des Kompetenzbereiches Produktion zielt auf die Fähigkeit, sich ggf. auch von eigenen Produkten zu distanzieren, Arbeitsergebnisse in den Zusammenhang der Problemstellung einzuordnen, kriteriengeleitet zu erklären und zu beurteilen.

Kompetenzbereich Rezeption

Der Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler in der Rezeption, Bilder differenziert wahrzunehmen, zunehmend systematisch zu beschreiben, zu untersuchen, zu deuten und die Erkenntnisse fachlich angemessen zu verbalisieren, gegebenenfalls unterstützt durch Skizzen, Studien oder gestalterische Paraphrasen.

Zentral ist in diesem Kompetenzbereich eine grundlegende Bewusstmachung der Bedingtheit von gestalteten Phänomenen sowie das Erkennen von subjektiven Anteilen in Rezeptionsprozessen.

Der Reflexionsanspruch des Kompetenzbereiches Rezeption bezieht sich somit auf die Auswahl und Bewertung der Bildaspekte und Methoden, die in den jeweiligen Wahrnehmungs-, Beschreibungs-, Analyse- und Deutungsprozessen bedeutsam sind.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die Bildkompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Das Inhaltsfeld *Bildgestaltung* bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und fokussiert die Dimensionen *Fläche*, *Raum*, *Zeit* und die bildnerischen Mittel *Form*, *Material* und *Farbe*.

Fläche fokussiert alle gestalteten Phänomene, die sich auf einer zweidimensionalen Gestaltung im gegenseitigen Bezug in den Blick nehmen lassen.

Raum fokussiert gestaltete Phänomene, die sich bei einer dreidimensionalen Gestaltung im gegenseitigen Bezug in den Blick nehmen lassen.

Zeit fokussiert alle gestalteten Phänomene, die sich im Hinblick auf reale Abläufe bzw. Veränderungsprozesse im gegenseitigen Bezug in den Blick nehmen lassen und die auf unterschiedliche Weise Zeit erfahrbar machen können.

Form fokussiert erfassbare Gestaltungseinheiten in Bezug auf Ausdehnung, Gerichtetheit und Anordnung. Der Schwerpunkt umfasst damit grundlegende Einzelformen und Formkonstellationen in Bezug auf Formqualitäten, -quantitäten und -bezüge.

Material fokussiert die wahrnehmbare Präsenz und Beschaffenheit von Gestaltungsmaterial. Der Schwerpunkt umfasst damit grundlegende gestalterische Materialfragen in Bezug auf Eigenschaften, Zustände bzw. Verarbeitungen und Bezüge.

Farbe fokussiert diejenigen Aspekte, die in Bezug auf Farbwahrnehmung relevant sein können. Der Schwerpunkt umfasst damit grundlegende Farbgestaltungsfragen, die Einfluss nehmen können auf den Sinneseindruck der Farbe in Bezug auf Qualität von Farbe und ihre Veränderbarkeit, Farbbezüge, Farbfunktionen.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Das Inhaltsfeld *Bildkonzepte* behandelt das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und bezieht sich damit auf Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen.

Bildstrategien fokussieren künstlerische Verfahren und Arbeitsmethoden zum Erreichen einer Bildgestaltung.

Personale und soziokulturelle Bedingungen fokussieren personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen

Das Inhaltsfeld *Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen* bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte *Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik, Architektur* und *Film* bzw. *Aktion*. Erschlossen werden die inhaltlichen Schwerpunkte über die ausgewählten Funktionszusammenhänge Narration, Expression, Fiktion/Vision, Dokumentation und Persuasion. Jeder Funktionszusammenhang fokussiert mögliche Aufgaben und Wirkweisen gestalteter Phänomene mit besonderem Blick auf die Bildautorin bzw. den Bildautor sowie auf die Rezipientin bzw. den Rezipienten zur Bewusstmachung von bildnerischen Wirk- und Steuerungsmechanismen in den grundlegenden Gestaltungsfeldern.

Mischformen von Gestaltungsfeldern (auch im Sinne des Mixed-Media und Crossover) sowie von Funktionszusammenhängen sind eingeschlossen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder funktionsbezogen auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über bildnerische Mittel und deren Wirkungszusammenhänge,
- entwickeln bildnerische Ideen auf der Grundlage von Anschauung, Erfahrung und Imagination bezogen auf eine leitgebende gestalterische Fragestellung,
- gestalten Bilder mittels grundlegender Verfahren und Strategien in Funktions- und Bedeutungszusammenhängen,
- erproben experimentell die Möglichkeiten digitaler Techniken und Ausdrucksformen,
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und (Zwischen-)Produkte im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Eindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- beschreiben eigene und fremde Bilder sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Bilder angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte,
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern bezogen auf angeleitete und selbstentwickelte Fragestellungen,
- bewerten die Ergebnisse der Rezeption im Hinblick auf die eigene gestalterische Arbeit.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bildgestaltung
- 2.) Bildkonzepte
- 3.) Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Fläche: Mittel der Flächenorganisation (Figur-Grund-Beziehungen, Streuung, Reihung, Ballung), raumillusionierende Mittel auf der Fläche (Höhenlage, Überdeckung, Größenabnahme)
- Raum: plastisch-räumliche Gestaltungsmittel (Masse, Gliederung, Oberfläche)
- Form: Grundelemente (Punkte, Linien), Formeigenschaften und -beziehungen (tektonische und organische Formen, Formkontraste und Formverwandtschaften)
- Material: optische und haptische Materialeigenschaften (Oberflächenbeschaffenheiten, Materialzustände), Materialeinsatz (Verarbeitungsmöglichkeiten)
- Farbe: Farbeigenschaften (Farbton, -helligkeit, -sättigung), Farbbeziehungen (Farbkontraste, -verwandtschaften)

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten aufgabenbezogen Figur-Grund-Beziehungen,
- unterscheiden grundlegende Möglichkeiten der Flächenorganisation (Streuung, Reihung, Ballung) im Hinblick auf ihre jeweilige Wirkung,
- entwerfen Räumlichkeit illusionierende Bildlösungen durch die Verwendung elementarer Mittel der Raumdarstellung (Höhenlage, Überdeckung, Größenabnahme),
- gestalten Plastiken im additiven Verfahren mit grundlegenden Mitteln plastischer Organisation (Ausdrucksqualität von Oberfläche, Masse und Gliederung),

- entwickeln aufgabenbezogen Formgestaltungen durch das Grundelement der Linie (Kontur, Binnenstruktur und Bewegungsspur),
- unterscheiden und variieren grundlegende Formbezüge hinsichtlich ihrer Ausdrucksqualität (tektonische und organische Formen, Formverwandtschaft, Formkontraste),
- entwerfen aufgabenbezogen bildnerische Gestaltungen mit verschiedenen Materialien und zeichnerischen Verfahren (korrigierbar und nicht korrigierbar),
- entwickeln neue Form-Inhalts-Gefüge durch die Beurteilung der ästhetischen Qualität von Materialeigenschaften – auch unabhängig von der ursprünglichen Funktion eines Gegenstandes bzw. Materials,
- unterscheiden Farben grundlegend in Bezug auf ihre Qualität (Farbton, Farbhelligkeit, Farbsättigung),
- beurteilen Wirkungen von Farben in Bezug auf Farbgegensätze und Farbverwandtschaften in bildnerischen Problemstellungen,
- erproben und beurteilen die Wirkung des Farbauftrags in Abhängigkeit vom Farbmaterial für ihre bildnerische Gestaltung (deckend, lasierend, pastos).

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die grundlegenden Mittel der Flächenorganisation in Bildern (Figur-Grund-Beziehungen, Streuung, Reihung, Ballung),
- erklären die elementaren Mittel von Raumdarstellungen (Höhenlage, Überdeckung und Größenabnahme) hinsichtlich ihrer Räumlichkeit illusionierenden Wirkung auf der Fläche,
- beschreiben Plastiken in Bezug auf grundlegende gestalterische Mittel (Ausdrucksqualität von Oberfläche, Masse und Gliederung),
- erläutern die Wirkungsweise von Formgestaltungen durch die Untersuchung von linearen Kontur- und Binnenstrukturanlagen sowie Bewegungsspuren,
- beschreiben und untersuchen Bilder in Bezug auf Formeigenschaften und -beziehungen (tektonische und organische Formen, Formverwandtschaften, Formkontraste),
- beschreiben den Einsatz unterschiedlicher Materialien in zeichnerischen Verfahren (korrigierbar und nicht korrigierbar),
- beurteilen die Ausdrucksqualitäten von unterschiedlichen Materialeigenschaften in Collagen/Assemblagen/Montagen,

- bestimmen Farben hinsichtlich ihrer Qualität (Farbton, Farbhelligkeit, Farbsättigung),
- beschreiben Farbbeziehungen in Gestaltungen im Hinblick auf Farbkontrast und Farbverwandtschaft,
- erläutern und beurteilen die Funktion der Farbwahl für eine angestrebte Bildwirkung,
- erläutern und beurteilen Wirkungen, die durch unterschiedlichen Farbauftrag entstehen.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bildstrategien: künstlerische Verfahren und Arbeitsmethoden (planvoll-strukturierend, experimentierend-erkundend, sammelnd, imaginierend, verfremdend)
- personale/soziokulturelle Bedingungen: soziokulturelle und biografische Einflüsse auf Gestaltungen

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und gestalten aufgabenbezogen planvoll-strukturierend und experimentierend-erkundend Bilder,
- experimentieren zum Zweck der Bildfindung und -gestaltung imaginierend, sammelnd und verfremdend,
- gestalten Bilder im Rahmen einer konkreten, eingegrenzten Problemstellung zur Veranschaulichung persönlicher bzw. individueller Auffassungen, auch im Abgleich mit historischen Motiven und Darstellungsformen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Ersteindrücke zu Gestaltungsphänomenen (Perzepte, produktive Rezeptionsverfahren) und setzen diese in Beziehung zu Gestaltungsmerkmalen,
- bewerten analytisch gewonnene Erkenntnisse zu Bildern (Bildstrategien und personalen/soziokulturellen Bedingungen) im Hinblick auf eigene Bildfindungsprozesse.

Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Gestaltungsfelder:

- Malerei
- Grafik
- Fotografie
- Plastik

Funktionszusammenhänge:

- Narration: bildnerisch verdichtete Darstellung von Handlungsabläufen und Zusammenhängen
- Fiktion/Vision: Generierung von Vorstellungs- und Fantasiebildung als Neuschöpfung; Visualisierung von Wunschvorstellungen und Übernatürlichem

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln mit malerischen, grafischen bzw. fotografischen Ausdrucksmitteln narrative bzw. fiktionale Gestaltungskonzepte,
- entwickeln mit plastischen Ausdrucksmitteln narrative bzw. fiktionale Gestaltungskonzepte,
- realisieren und beurteilen Bilder zur Veranschaulichung und Vermittlung des Zusammenhangs von Thema, Handlungsstruktur, Figur und Ort,
- realisieren und beurteilen sich von der äußeren Wirklichkeit lösende Gestaltungen als Konstruktion originärer Fantasie- und Wunschvorstellungen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern malerische, grafische bzw. fotografische Gestaltungen im Hinblick auf narrative bzw. fiktionale Wirkweisen und Funktionen,
- erläutern plastische Gestaltungen im Hinblick auf narrative bzw. fiktionale Wirkweisen und Funktionen,
- beurteilen Gestaltungen im Hinblick auf den Zusammenhang von Thema, Handlungsstruktur, Figur und Ort,
- bewerten in Gestaltungen das Verhältnis zwischen Wirklichkeit und Fiktion.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder gezielt und funktionsbezogen auf der Grundlage fundierter Kenntnisse über bildnerische Mittel und deren Wirkungszusammenhänge,
- entwickeln auf der Grundlage von Anschauung, Erfahrung und Imagination Form-Inhalts-Gefüge in komplexeren Problemzusammenhängen,
- gestalten Bilder mittels gezielt eingesetzter Verfahren und Strategien in Funktions- und Bedeutungszusammenhängen,
- erproben und beurteilen unterschiedliche Möglichkeiten digitaler Werkzeuge, Medien und Ausdrucksformen (Techniken zur Erzeugung und Bearbeitung von Bildern bzw. Bewegtbildern, Plattformen zur Präsentation, Kommunikation und Interaktion),
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und (Zwischen-)Produkte im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten in funktionalen Kontexten.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Eindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- beschreiben eigene und fremde Bilder sachangemessen, strukturiert und fachsprachlich in ihren bedeutsamen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Bilder mittels sachangemessener Untersuchungsverfahren aspektbezogen,
- interpretieren die Form-Inhalts-Bezüge von Bildern durch die Verknüpfung von werkimmanenten Untersuchungen und bildexternen Informationen,

- bewerten digitale Werkzeuge, Medien und Ausdrucksformen im Hinblick auf gestalterische Fragestellungen und Absichten,
- bewerten die Übertragbarkeit der Ergebnisse aspektgeleiteter Rezeption im Hinblick auf eigene funktionsbezogene Gestaltungsprozesse und -produkte.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bildgestaltung
- 2.) Bildkonzepte
- 3.) Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Fläche: Mittel der Flächenorganisation (Ordnungsprinzipien wie Reihung, Streuung, Ballung, Symmetrie, Asymmetrie, Richtungs-bezüge), körper- und raumillusionierende Mittel auf der Fläche (Höhenlage, Überdeckung, Maßstabperspektive, Parallelperspektive sowie Ein- und Zwei-Fluchtpunktperspektive, Farb- und Luftperspektive, Licht-Schatten-Modellierung)
- Raum: plastisch-räumliche Gestaltungsmittel (Masse, Volumen, Körper-Raum-Bezug, Proportion)
- Zeit: Mittel der gestalterischen Organisation zeitlichen Nacheinanders (Geschwindigkeit und Rhythmisierung)
- Form: Formstrukturen (Arten von Liniengefügen), Formeigenschaften (Formausprägungen und -ausrichtungen), Formbeziehungen (Formverwandtschaften und -kontraste)
- Material: Materialqualität und Materialeinsatz (Bearbeitungsspuren und Materialkombinationen)
- Farbe: Farbwahl, Farbbeziehungen (Farbverwandtschaften, -kontraste), Farbfunktionen (Lokal-, Erscheinungs-, Ausdrucks-, Symbolfarbe)

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben und erläutern Mittel der Flächenorganisation (Ordnungsprinzipien wie Reihung, Streuung, Ballung, Symmetrie, Asymmetrie, Richtungsbezüge) – auch mit digitalen Bildbearbeitungsprogrammen – als Mittel der gezielten Bildaussage,
- entwerfen Räumlichkeit und Plastizität illusionierende Bildlösungen durch die zielgerichtete Verwendung von Mitteln der Raumdarstellung (Höhenlage, Überdeckung, Maßstabperspektive, Parallelperspektive sowie Ein- und Zwei-Fluchtpunktperspektive, Farb- und Luftperspektive, Licht-Schatten-Modellierung),
- gestalten gezielt plastisch-räumliche Phänomene mit Mitteln plastischer Organisation (Masse, Volumen, Körper-Raum-Bezug, Proportion) durch zusammenfügende Verfahren,
- erproben Möglichkeiten der Beschleunigung, Verlangsamung und Rhythmisierung von Bewegungen und zeitlichen Abläufen als Mittel der gezielten Wirkungssteigerung,

- realisieren bildnerische Phänomene durch den gezielten Einsatz grafischer Formstrukturen bzw. Liniengefügen,
- erproben und gestalten plastisch-räumliche Bildlösungen durch den gezielten Einsatz von Formeigenschaften (Deformation, Formausrichtungen) und Formbeziehungen (Formverwandtschaften und -kontraste),
- beurteilen im Gestaltungsprozess das Anregungspotenzial von Materialien und Gegenständen für neue Form-Inhalts-Bezüge und neue Bedeutungszusammenhänge,
- erproben und beurteilen unterschiedliche Variationen und Ausdrucksmöglichkeiten des Hochdrucks – auch unter Verwendung unterschiedlicher Materialien und Gegenstände als Druckstock,
- erproben und bewerten unterschiedliche Möglichkeiten des Farbauftrags im Hinblick auf dessen Ausdrucksqualität,
- realisieren gezielt in bildnerischen Gestaltungen die Ausdrucksqualitäten von Farbwahl, Farbbeziehungen und Farbfunktionen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Gesamtstrukturen von Bildern im Hinblick auf Mittel der Flächenorganisation (Ordnungsprinzipien wie Reihung, Streuung, Ballung, Symmetrie, Asymmetrie, Richtungsbezüge), auch mit digitalen Bildbearbeitungsprogrammen,
- analysieren Bilder im Hinblick auf Körper- und Raumillusion (Höhenlage, Überdeckung, Maßstabperspektive, Parallelperspektive sowie Ein- und Zwei-Fluchtpunktperspektive, Farb- und Luftperspektive, Licht-Schatten-Modellierung),
- erläutern den Einsatz von Mitteln plastischer Organisation (Masse, Volumen, Körper-Raum-Bezug, Proportion) bei dreidimensionalen Gestaltungen,
- untersuchen und beurteilen die Bearbeitung und Kombination heterogener Materialien in Collagen/Assemblagen/Montagen,
- bewerten Gestaltungen und ihre Wirkungen im Hinblick auf die Darstellung von Bewegungen und zeitlichen Abläufen (Beschleunigung, Verlangsamung und Rhythmisierung),
- analysieren grafische Gestaltungen im Hinblick auf Formstrukturen bzw. Arten von Liniengefügen und ihre Ausdrucksqualitäten,

- erläutern die Ausdrucksqualitäten von druckgrafischen Gestaltungen, auch im Hinblick auf die gewählten Materialien und Materialkombinationen,
- erläutern Farbaufträge und deren Ausdrucksqualitäten in bildnerischen Gestaltungen,
- analysieren Farbwahl, Farbbeziehungen und Farbfunktionen (Lokal-, Erscheinungs-, Ausdrucks-, Symbolfarbe) in bildnerischen Gestaltungen.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bildstrategien: künstlerische Verfahren und Arbeitsmethoden (zufallsgelenkt, kombinierend, zitierend), adressatenbezogene Formen des Präsentierens
- personale/soziokulturelle Bedingungen: soziokulturelle, historische und biografische Einflüsse auf Gestaltungen

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und beurteilen Bilder durch planvolles Aufgreifen ästhetischer Zufallsergebnisse,
- gestalten Bilder durch das Verfahren der Collage und Montage als Denk- und Handlungsprinzip,
- entwickeln auf der Grundlage von Bildzitate Bildlösungen in einem konkreten, eingegrenzten Gestaltungsbezug,
- gestalten Bilder zur Veranschaulichung persönlicher bzw. individueller Auffassungen durch Umdeutung und Umgestaltung historischer Motive und Darstellungsformen in konkreten Gestaltungsbezügen,
- planen und realisieren – auch mit Hilfe digitaler Werkzeuge – kontext- und adressatenbezogene Präsentationen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen die Verfahren der Collage und Montage als Denk- und Handlungsprinzip,
- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen die individuelle bzw. biografische Bedingtheit von Bildern, auch unter Berücksichtigung der Genderdimension,

- erläutern exemplarisch den Einfluss bildexterner Faktoren (soziokulturelle, historische, ökonomische und ökologische) in eigenen oder fremden Gestaltungen,
- überprüfen und bewerten rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen),
- bewerten digital und analog erstellte Präsentationen hinsichtlich ihrer Kontext- und Adressatenbezogenheit.

Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen

| | |
|---|--|
| <u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> | |
| Gestaltungsfelder: | Funktionszusammenhänge: |
| <ul style="list-style-type: none"> – Malerei – Grafik – Fotografie – Plastik – Architektur – Film – Aktion | <ul style="list-style-type: none"> – Fiktion/Vision: Generierung von Utopien bzw. Zukunftsvorstellungen – Expression: Ausdruck inneren Erlebens und innerer Vorstellung – Dokumentation: abbildhaft, sachbezogen-wertneutrale Wiedergabe von äußerer Wirklichkeit – Persuasion: Beeinflussung von Rezipientinnen und Rezipienten |

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln mit malerischen, grafischen bzw. fotografischen Ausdrucksmitteln fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzepte,
- entwickeln mit plastischen bzw. architektonischen Ausdrucksmitteln fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzepte,
- entwickeln mit filmischen bzw. performativen Ausdrucksmitteln fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzepte,
- realisieren und beurteilen sich von der äußeren Wirklichkeit lösende Gestaltungen als Konstruktion utopischer bzw. zukunftsgerichteter Vorstellungen,
- realisieren und beurteilen expressive Bilder inneren Erlebens und Vorstellens,

- realisieren und beurteilen abbildhafte Gestaltungskonzepte mit sachbezogenwertneutralem Bezug zur äußeren Wirklichkeit,
- realisieren und beurteilen Bilder der offensichtlichen bzw. verdeckten Beeinflussung des Betrachters.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern malerische, grafische bzw. fotografische Gestaltungen im Hinblick auf fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktionen,
- erläutern plastische bzw. architektonische Gestaltungen im Hinblick auf fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktionen,
- erläutern filmische bzw. performative Gestaltungen im Hinblick auf fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktionen,
- bewerten bildnerische Strategien zur Konstruktion utopischer bzw. zukunftsgerichteter Vorstellungen,
- diskutieren bildnerische Möglichkeiten zur Visualisierung inneren Erlebens und Vorstellens,
- bewerten bildnerische Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf sachlich-dokumentierende Gestaltungsabsichten,
- bewerten das Potenzial von bildnerischen Gestaltungen bzw. Konzepten zur bewussten Beeinflussung der Rezipientinnen und Rezipienten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Kunst erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die

Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerunterrichtlichen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- gestaltungspraktische Beiträge (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen: Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.; gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge; bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen, Werkbegleitbücher etc.),
- mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten, Präsentationen etc.),
- schriftliche Beiträge im bzw. zum Unterricht (z.B. in Form von individuell oder kooperativ erstellten Arbeitsergebnissen, Protokollen, erläuternden und analysierenden Skizzen, Schaubildern bei Analysen, entwickelt in Heften/Mappen, Skizzenbüchern, Werkbegleitbüchern, Portfolios).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum

der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder gestaltungspraktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Kompetenzbereich Produktion

| Überprüfungsform | Kurzbeschreibung |
|--|---|
| Gestaltungspraktische Versuche | Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht. |
| Gestaltungspraktische Entwürfe | Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnahmen bzw. -reihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert. |
| Gestaltungspraktische Prozessdokumentationen | Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt. |
| Gestaltungspraktische Problemlösungen / Bildgestaltungen | Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert. |
| Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte | Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet. |
| Präsentationen | Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert. |
| Kurze schriftliche Übungen („Tests“) | In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt. |

Kompetenzbereich Rezeption

| Überprüfungsform | Kurzbeschreibung |
|---|---|
| Skizze | Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt. |
| Beschreibung von Bildern | Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht. |
| Produktive Rezeptionsverfahren | Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgaben- bzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht. |
| Analyse von Bildern | Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen. |
| Interpretation von Bildern | Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht. |
| Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen | Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen. |
| Kurze schriftliche Übungen („Tests“) | In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt. |